



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems
(Kap. 12 09 Tit. 547 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird der Tit. 547 03 „Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems“ für das Jahr 2018 von 417,9 Tsd. um 800,0 Tsd. Euro auf 1.217,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bei der Expertenanhörung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 16.11.2017 ist deutlich geworden, dass zu den Langzeitauswirkungen der Ultrafeinstaubbelastung (UFP) noch großer Forschungsbedarf besteht. Voraussetzung dafür sind valide Messdaten zu UFP-Belastungen (Konzentrationen und Größenverteilung der Partikel), die dann mit Gesundheitsdaten aus der Bevölkerung zusammengeführt werden können. Daher muss der Freistaat weitere Forschungen im Bereich der UFP in Bayern, insbesondere in Hinsicht auf die Schaffung neuer Messstellen, weiter vorantreiben.